

Amtliche Bekanntmachung



Haushaltssatzung
der Stadt Damme
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Damme in der Sitzung am 20.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.2. der ordentlichen Erträge auf	25.749.500 €
1.3. der ordentlichen Aufwendungen auf	25.749.500 €
1.4. der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.5. der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.998.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.166.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.839.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.792.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.121.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	500.000 €

festgesetzt.

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

— der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	31.958.900 €
— der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	32.458.900 €

§ 2

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **3.121.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.600.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze)** werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **330 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **340 v.H.**
2. Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag **340 v.H.**

Damme, 20.12.2016

Muhle

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Damme für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 07.02.2017 unter dem Aktenzeichen 10-151410-02-2017 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom

10.02.2017 bis 17.02.2017

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Damme, Mühlenstraße 18, Zimmer 29 während der Dienststunden öffentlich aus.

Damme, den 09. Februar 2017

Muhle

(Bürgermeister)